

31.08.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/194

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.09.2022 -							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	21.09.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.09.2022 -							
Verwaltungsausschuss	04.10.2022 -							
Rat	06.10.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 3. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### Anlass und Ziele

Die Straßenreinigungsverordnung wurde zuletzt zum 01.10.2009 neu gefasst. Ziel ist es, Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen sowie Fahrtrouten für den Buslinienverkehr in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung einzugliedern und dadurch die Reinigung von stark frequentierten Straßen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

Die Kosten werden anteilig auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.

### **Begründung**

Die Straßenreinigungsverordnung wurde zuletzt zum 01.10.2009 neu gefasst. Mit der 2. Änderungsverordnung vom 02.06.2016 wurden zusätzliche Straßen in die Reinigungsklasse 1 aufgenommen.

Inzwischen wurden das Baugebiet „Auengärten“ B-Plan Nr. 159 D, H und I realisiert. Dies beinhaltet die Herstellung der Straße „Im Auenland“ und eines Teils des „Wölper Rings“. Die genannten Straßen sind wegen Ihrer Bedeutung als Zubringer für die Wohngebiete Auenland und des dadurch entstehenden hohen Verkehrsaufkommens in das Straßenverzeichnis der Verordnung in die Reinigungsklasse 1 einzuordnen.

Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrzentrums im nördlichen Bereich der Nienburger Straße wurde bereits die B 442 OD-Grenze von km 26,423 auf km 26,720 verlegt. Der nun gleichfalls innerhalb der geschlossenen Ortschaft gelegene Teil der Straße „Im Wiebusche“ bis zur Einmündung der Straße „Im Auenland“ soll ebenfalls in die Reinigungsklasse 1 aufgenommen werden.

Des Weiteren wurde die OD-Grenze der B 442 Moordorfer Straße neu festgesetzt. Dies beinhaltet, dass die Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt Neustadt a. Rbge. übertragen wurde. Da es sich hier um eine Straße mit hohem Verkehrsaufkommen handelt, soll auch diese Straße in die Reinigungsklasse 1 aufgenommen werden.

Eine Ausschreibung der Straßenreinigung RK I mit dem Ziel der Auftragsvergabe zum 01.07.2022 wurde bereits durchgeführt. Der Auftrag bezüglich der Reinigung der Straßen der Reinigungsklasse 1 in Neustadt a. Rbge. wurde an die Firma Kauke Straßenreinigungen erteilt. Die 3. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung einschließlich des Straßenverzeichnisses soll daher zum 01.11.2022 in Kraft treten.

Ferner wird im Rahmen der 3. Änderungsverordnung die Gesetzesgrundlage - aufgrund der Umbenennung durch den Gesetzgeber - von Niedersächsisches Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) geändert.

Eine Ausfertigung der 3. Änderungsverordnung, sowie der aktuelle Volltext der Straßenreinigungsverordnung, sind als Anlage 1 und 2 dieser Beschlussvorlage Nr. 2022/194 beigelegt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 06.10.2022 wird die 3. Änderung der Straßenreinigungsverordnung vom 01.10.2009 öffentlich bekanntgegeben.

Die 3. Änderung der Straßenreinigungsverordnung tritt zum 01.11.2022 in Kraft.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 öff - Verordnung 3. Änderung

Anlage 2 öff - Verordnung einschl. Änderungen ab 01.11.2022